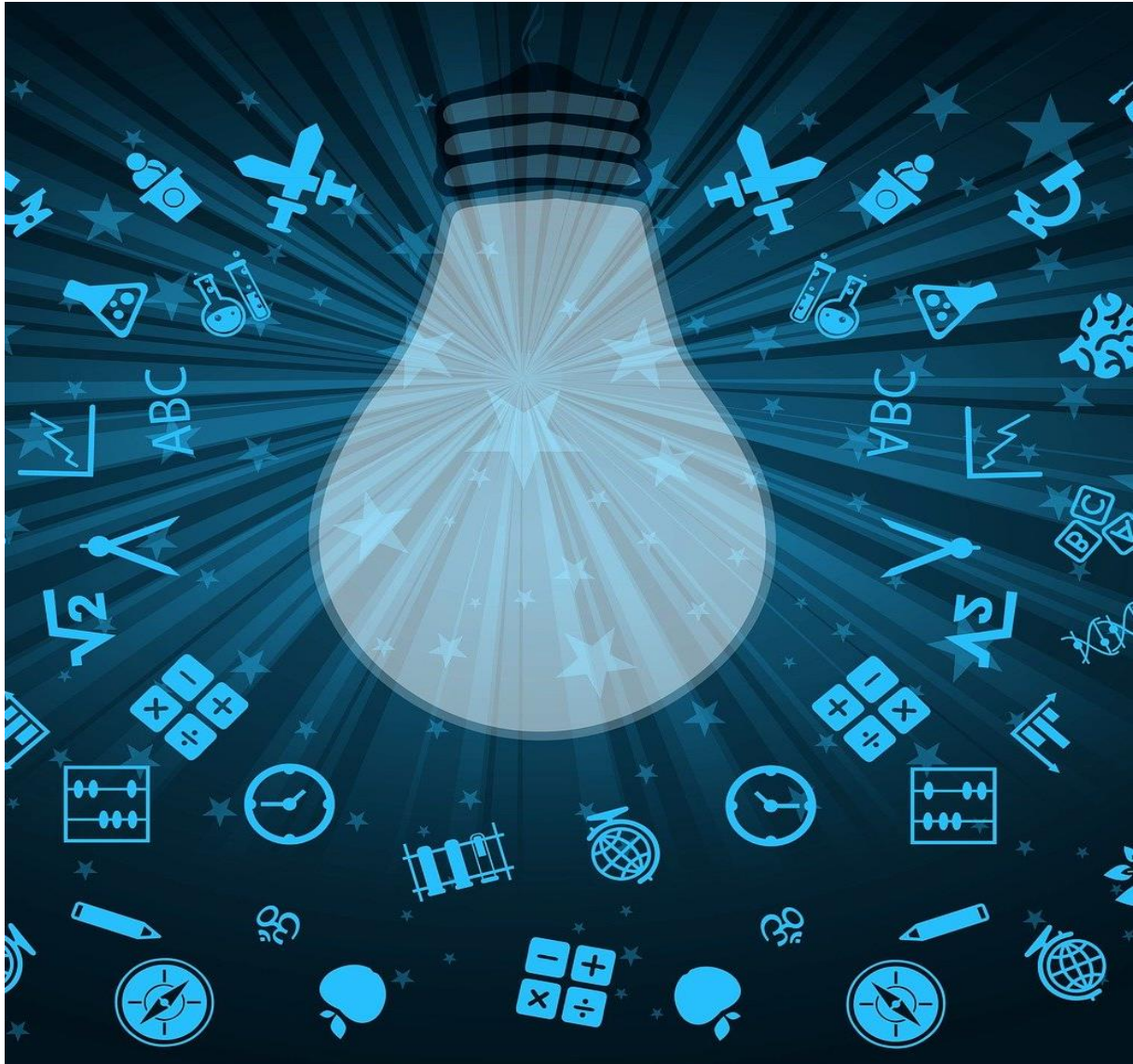




NEUSTADT
AM RÜGENBERGE



MODELLVORHABEN KOOPERATIVER HORT

Abschlussbericht
April 2021



Neustadt am Rügenberge – **gemeinsam lebenswert.**



1. Eckdaten	3
Kooperationspartner Jugendhilfe	3
Kooperationspartner Schule	3
2. Zielsetzung des Modellvorhabens	3
3. Raumkonzept	4
4. Personelle Ausstattung	5
5. Hausaufgabenbetreuung	6
6. Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule	6
7. Zusammenarbeit mit den Eltern und Partizipation	6
8. Fortbildung	6
9. Verlauf	6
10. Ausblick	7



1. Eckdaten

In Neustadt a. Rbge. begann das Modellvorhaben am 01.08.2018 und endet am 31.07.2021.

Für das Projekt wurden zwei Standorte ausgewählt, einen in der Kernstadt sowie einen im dörflichen Bereich.

Kooperationspartner Jugendhilfe

Im Bereich der Kernstadt kooperiert der Hort Auenland des Evangelisch-Freikirchlichen Sozialwerks Neustadt am Rübenberge gGmbH. Der Hort Auenland bietet 80 Hortplätze im Rahmen des Modellvorhabens.

Im dörflichen Bereich sind die Horte der städtischen Kindertagesstätte Helstorf sowie der Ev.-luth. Kindertagesstätte Sonnenblume Mandelsloh Kooperationspartner. Die Horte in Mandelsloh und Helstorf bieten jeweils 40 Plätze im Rahmen des Modellvorhabens.

Weiterer Kooperationspartner ist die Stadt Neustadt a. Rbge. Über die Jugendpflege wird eine standortübergreifende Ferienbetreuung angeboten.

Kooperationspartner Schule

Am Modellvorhaben beteiligt sind die Michael Ende Schule in der Kernstadt sowie die Grundschule Mandelsloh/Helstorf im dörflichen Bereich. Beide Schulen wurden zum 01.08.2018 in teilgebundene Ganztagschulen umgewandelt. Die Michael Ende Schule ist eine Grundschule mit Förderklassen mit dem Schwerpunkt Sprache. Die Grundschule Mandelsloh/Helstorf ist eine Grundschule mit Außenstelle.

2. Zielsetzung des Modellvorhabens

Ziel unter dem Aspekt der ganzheitlichen Bildung war die Zusammenführung und enge Verzahnung von Schule und Hort. Der Lebensraum Schule und Hort sollten als Bildungshaus unter einem gemeinsamen Dach etabliert werden. Es sollte ein ganzheitliches Bildungsangebot vorgehalten werden, indem Unterricht, Lernzeit sowie außerunterrichtliche Angebote miteinander verknüpft werden. Damit verbunden ist die Bündelung der Kompetenzen aller pädagogischen Tätigkeiten durch deren systematische Einbindung in die Ganztagschulkultur.

Als globales Ziel ist zu nennen, die beiden Rechtskreise Schule und Kindertagesstätte besser zu vereinen. Dieses Ziel haben alle hiesigen Teilnehmenden zum Start des Projektes missverstanden, da im Grundtenor ein Modellvorhaben genannt wurde. Erst in der Erarbeitung der Konzepte offenbarte sich, dass die Ergebnisse des Modellvorhabens ausschließlich



in die Änderungen im KiTaG einfließen sollten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte es einen Wechsel in der Federführung des Projektes geben müssen. Eigentlich hätten die Träger einen entsprechenden Projektplan vorzugeben. In der ersten Phase innerhalb der Erarbeitung der Konzeptionen kann aber festgestellt werden, dass ein breites Fachwissen über alle rechtlichen Regelungen des KiTaG und NSchulG erarbeitet wurde.

Für die Projektphase wurde von Seiten des Landes vorgegeben, dass keine Schule der Stadt Neustadt a. Rbge. über ein Ganztageskonzept verfügen durfte. Angesichts des dramatischen Anstieges der Ganztagesbetreuung im Bereich der Krippen und Kindertagesstätten und der sich anschließenden Grundschulzeit, war und ist es konsequent, die durchgängige Ganztagesbetreuung von Kindern bis zur vierten Klasse sicherzustellen. Die rasante Umwandlung einer Schule innerhalb eines Jahres zu einer Ganztageschule, erforderte sehr viel Engagement von den Kolleginnen und Kollegen sowohl in Schule als auch in der Stadtverwaltung. Zu diesem Zeitpunkt verfügte auch der Schulträger nicht über die entsprechenden Kompetenzen in diesem Bereich.

Als Erfolg ist zu werten, dass im Rahmen der Projektphase von insgesamt 12 Grundschulen 6 Schulen in den Ganztagesbetrieb gewechselt sind, mit Unterstützung durch die freie Jugendhilfe und in Kooperation von Kindertagesstätten.

Kooperation lebt im Allgemeinen vom Willen der Beteiligten, gemeinsam ein Ziel zu verfolgen. Als Zieldefinition, wurde hier die „Arbeit auf Augenhöhe“ genannt. Dies ist ein verehrendes Ziel. Die Arbeit auf Augenhöhe wurde voller Euphorie angenommen. Besonders zuträglich waren die Gastsitze in den entsprechenden schulischen Gremien, ein entsprechender Beiratssitz für die Schulleitungen im Kitabeirat wurde leider nicht initiiert. Eine Vielzahl von gemeinsamen Fortbildungen, Besprechungen, Exkursionen haben anfänglich das Zusammenwachsen gefördert. Lenkungsgruppen und Steuergruppen wurden eingerichtet. Durch das Eintreten der Corona-Pandemie und den deutlich unterschiedlichen Regelungen in Schule und Kindertagesstätte dividierte dies zunehmend auseinander.

3. Raumkonzept

Ein Kindertagesstätten- und Schulträger hat ein besonderes Augenmerk auf die Ressource Raum. Das Raum als dritter Pädagoge bezeichnet werden kann, ist unstrittig. Eine Vielzahl von Inspirationen und Nutzung von Räumen wurde erarbeitet. Herauszustellen ist dabei, dass aus diesem Projekt die sogenannte Doppelnutzung mit einer Nutzungsvereinbarung hervorgegangen ist und damit der ökonomischere Einsatz von Raum nun möglich ist. Aber auch die seitens des RSLB nunmehr zur Verfügung stehenden Schulbauteams, entlasten deutlich den Schulträger.

In den Konzepten finden sich deckungsgleich dieselben Prämissen:

Stabilität in überschaubaren Gruppen über mehrere Jahre, verlässliche Beziehungen zu den verantwortlichen Erwachsenen, unmittelbare Verbindung von Ganztagsbetreuung und Unterricht an einem Ort - das Zusammenwirken und damit eine soziale und räumliche Heimat



für die Kinder. Diese Stabilität wird gesellschaftlich zunehmend wichtiger. Vermag das familiäre Umfeld keinen Ausgleich zu schaffen, verstärken sich – in einer großen Einheit ohne solch sichernde Strukturen – Anonymität, Verantwortungsdiffusion. Diese einfache Einsicht im Zusammenhang zwischen der Anzahl der Menschen an einem Ort und der Qualität des Sozialklimas ist entscheidend. Dies ist als Impuls der „kleinen“ Rückzugsräume in der „großen“ Schulorganisation zu verstehen. Die Schule/Hort soll ein Stück Heimat werden und das durchgängig für alle.

Im Rahmen des Projektes wurden mit Externen die Konzepte zur pädagogischen Fortentwicklung und der daraus resultierende Raumbedarf entwickelt. Besonders herauszuheben dabei war die Exkursion nach Dänemark zur Tjörning Skole, in der Kinder von 0-12 Jahren gemeinsam aufwachsen.

Die Umsetzung der Programme scheiterte letztendlich daran, dass von Seiten des Rates erst der Abschluss des Projektes abgewartet und ganz besonders am Standort Mandelsoh/Helstorf die finale Entscheidung über die Zukunft des Standortes abgewartet wird. So wurden lediglich punktuelle Verbesserungen (Mensen, Akustik, Möbel) umgesetzt.

Nach der Konzeptionsphase, wurde von Seiten der Stadt Neustadt weiter an der Mehrfachnutzung des Raumes gearbeitet. Eine Umstudie zur Nutzung von Räumen in mehreren Ebenen wurde erstellt und eine Möbelmesse mit Inspirationen aus den Horten war in Vorbereitung, konnte aber im letzten Jahr pandemiebedingt nicht mehr durchgeführt werden.

4. Personelle Ausstattung

Insgesamt war und ist festzustellen, dass die Systeme Schule und Kindertagesstätte unter einer sehr angespannten Personaldecke leiden. Dies liegt zum einen am Fachkräftemangel und zum anderen an der Attraktivität des Einsatzes im klassischen Hort. Ziel war es durch die Überlappungen und Bildung von multiprofessionellen Teams eine deutlich höhere Identifikation mit dem jeweiligen Standort zu erreichen. Auch durch den Einsatz in den Überlappungszeiten und der damit verbundenen zeitlichen Erweiterung wurde eine Attraktivitätssteigerung erreicht.

Auf Seiten des Schulträgers wurde das Team Schulen um eine Bildungsplanerin ergänzt. Ebenfalls wurden Küchenhilfen und das eigene Küchenteam verstärkt und fortgebildet.

Für die Kindertagesstätten wurde den Trägern der KiTas weitere Verfügungsstunden der Leitungen durch die Stadt Neustadt finanziert.

Da im Bereich der Schulen keine Möglichkeiten des Landes gesehen wurde, ebenfalls Freistellungen zu gewährleisten, konnten hier nur externe Beratungen und Coaching angeboten werden.



Im Bereich der freien Jugendhilfe wurde zum einen für die Ferienbetreuung ehrenamtliches Personal engagiert und zum anderen für die sogenannten sozialen Mittagstische pädagogisches Personal aus den Kreisen der Schulen akquiriert. Grundsätzlich regeln sich diese Verträge nach dem TVöD

Schwierig stellte sich immer die Vertretungssituation innerhalb des Systems Schule dar. Da es sich grundsätzlich um zwei Verträge (Kooperationsvertrag „Modellvorhaben“. Kooperationsvertrag „Angebote offener Ganztage“ und damit verschiedene Angebote handelt, war bei Ausfall von Lehrern oder auch Erziehern die Situation sehr belastend.

In der höchsten Eskalationsstufe waren die beiden kirchlichen Träger kurz davor die Verträge vorzeitig zu kündigen.

5. Hausaufgabenbetreuung

6. Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule

Durch die Akteure, die nicht unmittelbar in das System Kita und Schule eingebettet waren, war und ist die Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe als sehr gut einzustufen. Es wurden der „soziale Mittagstisch“ sowie eine Früh- und Ferienbetreuung entwickelt.

Im ersten Durchgang der Ferienbetreuung konnten ca. 500 Plätze mit ehrenamtlichem Engagement angeboten werden. Lediglich 46 Kinder haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Diese Entwicklung hat uns sehr überrascht, so dass sehr zeitnah das Angebot neu konzipiert wurde und ein System ähnlich des Ferienpasses nur für Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen angeboten wurde. Auch in der Anfangsphase des „Echtbetriebes“ hat die städtische Schulsozialarbeit und Jugendarbeit personell tatkräftig unterstützt.

7. Zusammenarbeit mit den Eltern und Partizipation

Eine über die entsprechenden Gremien hinaus vertiefende Elternarbeit wurde nicht initiiert. In der Anfangsphase war eine sehr kritische Beteiligung der Elternschaft aus den Schulen zu verzeichnen. Mit der zunehmenden Verbesserung der Abläufe verbesserte sich diese Haltung und es wurde aktiv an der zukunftsgerichteten Entwicklung der Schulen gearbeitet.

8. Fortbildung

9. Verlauf

Eine übergeordnete Projektleitung und Koordination durch das Kultusministerium wäre wünschenswert gewesen. Alle Akteure waren zu Anfang umfassend beschäftigt, die eigenen Prozesse und Abläufe für den Ganztagesbetrieb zu organisieren und anzupassen.

Generell ist festzustellen, dass der Projektzeitraum von nur drei Jahren zu kurzgefasst war. Der jetzige Status ist letztendlich ein Zwischenstand, da eine Vielzahl von Fragestellungen



zu Raum, Personalschlüssel, Haltung der Modellbeteiligten etc. unbearbeitet im Raum stehen.

10. Ausblick

Gerade im Hinblick auf die Vorlage des Referentenentwurfes eines Gesetzes zur ganz täglichen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) durch das Bundesministerium für Soziales und Familien sind derartige Kooperationen von besonderer Bedeutung. Zukünftig sind anspruchsberechtigt Kinder, die ab dem Schuljahr 2025/2026 die erste Klassenstufe besuchen. Der Anspruch wird stufenweise auf die folgenden Klassenstufen ausgeweitet, sodass ab dem Schuljahr 2028/2029 alle Schulkinder der ersten bis vierten Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung von mindestens 8 Stunden haben. Der Anspruch gilt an Werktagen, somit an den Wochentagen Montag bis Freitag; ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage. Der Anspruch besteht auch während der Ferien, und zwar einschließlich der Sommerferien nach der vierten Klasse.

Zielführend ist es, und das gilt besonders für Träger der Jugendhilfe und Kindertagesstätten, schon jetzt die organisatorischen und personellen Grundüberlegungen anzustellen. Auf Seiten des Schulträgers, wird eine nicht unerhebliche finanzielle Abwägung stattfinden. Plakativ ausgedrückt wird sich dies zum einen am Personalschlüssel von 1:10 und zum anderen am gebührenpflichtigen Angebot manifestieren.

Erfreulicherweise ist die Stadt Neustadt am Rübenberge in der jetzigen Phase und den bestehenden gesetzlichen Regelungen sehr gut aufgestellt. So ist die „Phase Null“ als Planungsinstrument für Schulneubauten etabliert. Auch eine Standardbeschreibung für den Neubau von Kitas wurde innerhalb der Projektphase entwickelt. Alle weiteren Prozesse wie qualitatives und abwechslungsreiches Mittagessen, Ferienbetreuung durch ehrenamtliches Engagement sowie die zzt. rechtlich möglichen Konzeptionen zwischen freier Jugendhilfe, Kindertagesstätten und Schulen wurden in der Praxis eingeführt und „erlebt“. Ideen die im Übertragenen Sinne dazu führen, dass Unterricht und Betreuung auf einer Obstkiste als Mobiliar stattfinden können, sind vorhanden.

Ein wesentlicher Baustein als Daueraufgabe bleibt fortbestehen und wurde ganz besonders durch dieses Projekt aufgezeigt. Das gemeinsame Verständnis, dass die Kinder der Stadt Neustadt im Mittelpunkt aller Betreuungsformen stehen. Nur ein qualitatives Angebot, welches durch dauerhafte Fortbildungen und Qualitätsmanagement erreicht werden kann, ist der Schlüssel zum Erfolg. Hier gilt es, alle Akteure vor Ort in einem gemeinsamen Fortbildungsprogramm zu vereinen. Nur ein gegenseitiges Verständnis der beruflichen Professionen, basierend auf einem Miteinander, führt zum Erfolg.



Der bereits vor Jahrzehnten hier in Neustadt entwickelte Campusgedanke, dass Kindertagesstätte und Grundschule in räumlicher Nähe zueinanderstehen, wird immer noch kontrovers diskutiert, kann jedoch als beste Lösung angesehen werden. Der weitere Ausbau zum Ganztagesangebot sollte, insbesondere auch im Gesetzgebungsverfahren, die räumliche Trennung zwischen Hort und Schule aufheben. Insbesondere bei einer Anwesenheit von acht Stunden für Grundschulkindern, muss sich der Schul-/Kindertagesstättenbau anpassen. Nicht nur die Verpflegungssituation wird bauliche Maßnahmen auslösen, auch Ruhe- und Bewegungszonen werden zukünftig fester Bestandteil im Primarbereich sein. Ebenfalls wären die Mittel der Finanzhilfe und/oder das Nachmittagsbudget an Schulen zu überarbeiten. Generell ist es zurzeit möglich, dass im Rahmen des offenen Ganztages die Kinder die Schule besuchen, sich aber gleichzeitig auch im Hort anmelden und somit eine „doppelte Finanzausstattung“ erreicht wird.

Weiteren Anpassungsbedarf sehen wir in den unterschiedlichen pädagogischen Systemen bzw. dem pädagogischen Verständnis von Kita und Schule wie Kinder lernen. Im Hort werden offene Konzepte im Sinne von Lernwerkstätten gelebt, in der Schule herrscht ein starres System von Arbeitsgemeinschaften vor. Im Hinblick auf einen Anspruch von mindestens achtstündiger Betreuung pro Tag, sehen wir die offenen Konzepte als gewinnbringend

Für die Stadt Neustadt a. Rbge. kann das Projekt als gewinnbringend bezeichnet werden. In der Aufgabe als Kindertagesstätten- und Schulträger wurden Prozesse neu entwickelt, rechtliche Rahmen abgesteckt und eine Konzeption entwickelt, die es ermöglicht für alle Schulen in Kooperation mit einer Kindertagesstätte oder ausschließlich innerhalb der Regelungen des Schulgesetzes Ganztagesangebote anzubieten. Abschließend ist aber festzustellen, dass ohne die Unterstützung der freien Jugendhilfe keine Variante gefunden wurde, die den Betreuungszeitraum nach den Bedürfnissen der Eltern abdeckt.